

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 6 (1839)
Heft: 12

Artikel: Ueber den kleinen Krieg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weise geübt worden waren. Immerhin zeichneten sich mehrere Offiziere durch Eifer und Kenntnisse rühmlich aus, während anderseits öfters großer Mangel an Kenntniß über Benutzung des Terrains und an Begriffen über den gemeinschaftlichen Gebrauch der verschiedenen Waffengattungen und über die Gefechtslehre fühlbar wurde. Diese Lückenhaftigkeit in den theoretischen Kenntnissen mußte der Natur der Sache nach dann auch sehr störend auf den praktischen Unterricht einwirken.

Der Lagerdienst und der Wachtdienst gaben Anlaß zu täglichen Rügen, und die Truppen blieben in dieser Beziehung weit hinter dem zurück, was billigermaßen von ihnen hätte erwartet werden dürfen; auch hierin gehören die Cavallerie und die Scharfschützen zu den rühmlichen Ausnahmen. Im Rapportwesen war große Nachlässigkeit vorherrschend, die Rapporte gingen zum Theil sehr unrichtig abgefaßt und gewöhnlich sehr verspätet ein.

Der Lagerhaushalt war ordnungsgemäß, blos kochten anfänglich nicht alle Compagnien eine Abendsuppe, bis es vom Lagercommando selbst befohlen ward. Es ist dies ein bezeichnender Zug des Mangels an Selbstthätigkeit der Offiziere, welche für solche in der gewöhnlichen Ordnung und der Natur der Sache liegenden Dinge, erst auf Befehle von Oben warteten, statt von sich aus zu thun, was ihre Obliegenheit ist. Brod und Fleisch war gut, die Offizierstafel untadelhaft; hingegen das Heu anfänglich äußerst schlecht, welchem Uebelstand jedoch sofort abgeholfen wurde.

Wesentliche Vergehen gegen Disziplin und Subordination sind keine vorgekommen.

Sowohl das Lagercommando als die Brigaden- und Bataillons-Commandanten waren genöthigt einige Bestrafungen zu verfügen.

Die Säuberung des Lagers hatte anfänglich nicht nach gewünschter Ordnung statt, und es ging die erste Woche vorbei, bevor diese nur auf einen leidentlichen Punkt gebracht war; die Scharfschützen gingen hierin mit läblichem Beispiel voran, und die andern Truppen folgten nach.

Einige Feuer in den Kochherden wurden den bestimmtesten Befehlen zuwider, Abends sehr nachlässig geförscht, was besonders bei der trockenen Witterung nicht ohne Gefahr für das Lager war, welches beweist, daß die mit der Polizei beauftragten Offiziere ihren Dienst, wenn sie denselben auch begriffen, nicht nach Vorschrift besorgten.

Aus dieser Darstellung des stattgehabten Uebungslagers, wo das Gute wie das Mangelhafte im Interesse der Sache hervorgehoben wurde, darf mit Zuverlässigkeit der Schluß gezogen werden, daß dasselbe von wesentlichem Nutzen gewesen sei, und zwar:

1) In Betreff des vielfältigen Unterrichts, welcher den verschiedenen Waffengattungen einzeln und in gegenseitiger Verbindung ertheilt worden ist, wie dies nur in Lagern geschehen kann.

2) Eraten dabei mancherlei Mängel hervor, welche in einer Garnison nicht hätten wahrgenommen werden können, die aber bei ernsten Anlässen höchst nachtheilig eingewirkt hätten, und auf deren Abhülfe nunmehr Bedacht genommen werden kann.

3) Erkennt man bei diesem Anlaß die eisrigen und praktischen Offiziere kennen, so wie hinwieder auch jene bemerkbar wurden, welche ihren Pflichten nicht auf befriedigende Weise genügen konnten.

Alles dieses beweist wie nöthig die Abhaltung solcher Lager ist, ja daß ohne dergleichen eine vollständige Ausbildung der Truppen zu Kriegszwecken unmöglich stattfinden kann; immerhin ist es aber zu Erzielung eines in jeder Beziehung befriedigenden Resultates, durchaus erforderlich, daß die Truppen im Allgemeinen sowohl als ganz besonders auch die Stabsoffiziere nur gehörig vorbereitet die Lager beziehen.

Über den kleinen Krieg.

(Schluß.)

A n h a n g.

I. Von den Vorposten vor den Festungen.

A. Vorbemerkung.

1. Allgemeine Ansichten.

Wenn es schon nicht leicht der Fall sein dürfte, daß die Schweizermilizen je in die Stellung kommen könnten eine Festung zu belagern, indem wir den Krieg nach unserer politischen Stellung stets nur als Vertheidigungs- nie aber als Angriffs- oder Eroberungskrieg führen können oder dürfen, so mag es dennoch nicht zwecklos sein, einiges hierüber zu sagen; denn es könnte der Fall eintreten, daß ein gewisser Nachbar, den schon längst nach unsern festen Plätzen gelüstet, einst einen Ankonastreich ausführte und uns dadurch in die Nothwendigkeit versetzte, durch eine

Belagerung wieder den Besitz unseres Eigenthums zu erringen.

Die Vorposten vor den Festungen bestehen aus den nämlichen Bestandtheilen und haben sehr viel Uebereinstimmendes mit den Vorposten im Felde; allein in Wesen und Zweck unterscheiden sie sich bedeutend von ihnen und hierauf soll hier aufmerksam gemacht werden.

Der Hauptunterschied besteht in dem ganz eigenthümlichen Verhältniß zum Feinde. Dieser Feind ist eine Festung, mit vorausgesetzten allen Hülfsmitteln zur Vertheidigung also immer mehrhaft, konzentriert. Aber er steht still, ist heute da, wo gestern, es kann sich nichts bei ihm ändern, was wir nicht sogleich erfahren und durch unsere Vorposten zu erfahren trachten müssen. Es liegt hier also eine bestimmtere Aufgabe vor, als im freien Felde, und solche sind immer leichter zu lösen.

Neben diesem Verhältniß zum Feinde haben wir hier noch eine besondere Form der Einschließung und die sich ganz anders gestaltet als im freien Felde. Beides zusammen gibt den Vorposten vor Festungen eine eigene Physiognomie. Wir wollen beide Punkte in Kürze näher beleuchten.

2. Verhältniß zum Feinde.

Wenn die Vereinigung gehörig statt fand, so werden die feindlichen Außenposten bereits in die Festung hingeworfen sein und der Feind sich auf einige wenige außerhalb des Glacis und innerhalb des Kanonenbeschusses beschränken. Diese Posten aber sind dadurch sehr stark, daß sie das Terrain vollkommen kennen; daß sie ihre Soutiens und Replis ganz nahe gedeckt und verdeckt hinter sich haben können, und daß die Kanonen der Festung, die Besatzung, die Ausfälle ein achtbares Gros bilden, das sie jeden Augenblick unterstützen kann. Mit einem Worte die Vorposten der Festung haben sich stets eines starken Nachdrucks zu erfreuen, während die des Einschließungskorps nach allen Punkten zerstreut sind, und ihren Nachdruck sehr künstlich organisiren müssen.

Ein anderer Unterschied besteht auch noch darin, daß die Vorposten im freien Felde auch noch das Terrain sehr weitläufig beobachten müssen, vor Festungen aber diese Beobachtung sich meistens auf den gegenüberstehenden Feind beschränkt.

Im freien Felde sind unbedingt Vortheile und Nachtheile auf beiden Seiten gleich und der Unternehmendste zieht den größten Nutzen davon. Vor

Festungen ist es anders. Der stets konzentrierte Feind bricht unversehens in unsere Einschließung und gegen seine mit Kanonen bespickten Wälle können wir nicht viel ausrichten. Die Festung hat also immer die Initiative des Angriffs, wenn die Besatzung nicht gar zu duldsam ist. Mit dieser Initiative kann sie unsere Vorposten auf das Neuerste ermüden. Dadurch ist das ganze Verhältniß umgekehrt; die Einschließung und der Angriff haben zwar einen offensiven Charakter, und die Vertheidigung derselben einen defensiven; der Charakter der Vorposten ist aber gerade der entgegengesetzte, d. h. von Seite der Festung offensiv, von Seite der Belagerer defensiv gegen Ausfälle.

Der Ausfall ist besonders zu berücksichtigen. Ist man gewiß, daß kein Ausfall gemacht wird, so darf es keiner Vorposten; ein ausfallsüchtiger Feind aber wird den Dienst der Vorposten beinahe unerträglich machen. Die Zwecke des Ausfalls können sein:

- 1) die enge Einschließung ganz zu verhindern, oder, wenn sie schon geschehen, zu sprengen;
- 2) Kriegs- und Lebensbedürfnisse auf dem platten Lande zusammen zu raffen und in die Festung zu führen;
- 3) einzelne Posten oder Arbeiten des Belagerers aufzubehen oder zu zerstören;
- 4) dem Entsatzkorps Hand zu bieten. Endlich
- 5) sich durchzuschlagen.

Vielen dieser Zwecke werden die Vorposten entgegen wirken können, aber nicht allen. Dabei hüte man sich eine eigentliche Chaîne um die Festung zu bilden, dies wäre das wahre Mittel sich zu schwächen. Durch die Mitwirkung des Gros allein wird es möglich, den Ausfall zu vereiteln oder zurückzuschlagen, und auf diese müssen wir den Accent legen.

Die Ausfälle sind übrigens praktisch nicht so gefährlich als es in der Theorie scheint, ausgenommen die letzte Art, wo die Garnison nicht die Absicht hat zurückzukehren. Ein anderer für uns schlimmer Umstand knüpft sich an die Ausfälle. Der Ausfall hat nämlich, wenigstens im Anfang, die Ueberlegenheit auf seiner Seite und das ist viel werth; außerdem hat er an den Kanonen der Festung einen mächtigen Rückhalt, den wir bei der Verfolgung respektiren müssen, es wäre denn, daß die Besatzung es ungeschickt angegriffen hätte, so daß wir mit dem zurückgeschlagenen Ausfalle zugleich in die Festung dringen könnten, was schon geschehen ist. Jedenfalls müssen wir in unser Vorpostensystem einen Nachdruck legen, dessen

wir im freien Felde schon um deswillen nicht so sehr bedürfen, weil hier ein Schwert das andere in der Scheide hält. Wenn also das Vorpostenterrain im freien Felde nur ein vorübergehendes Interesse für uns hat, so hat das Einschließungs- oder Belagerungs-Terrain für uns ein bleibendes, und es muß alles mögliche aufgeboten werden, es zu behaupten.

Der allgemeine Modus des Verfahrens kann zweierlei sein:

1) Man zieht sich, wie im freien Felde auf sein Replis und Gros zurück, lockt den Feind aus dem Ausfall-Terrain heraus, fällt dann mit konzentrirter Kraft über ihn her, oder schneidet ihn wohl gar von der Festung ab.

2) Oder man hält die einzelnen Posten mit aller möglichen Ausdauer fest, zieht seine Soutiens und Gros herau und macht dem Feinde das Ausfall-Terrain Schritt für Schritt streitig.

Man darf annehmen, daß, wenn ein Ausfallgefecht erst zum Stehen gebracht ist, die ganze Idee von Seiten des Feindes schon halb verfehlt sein wird.

3. Form der Einschließungslinie.

Im freien Felde stehen die Vorposten meistens auf einem ausgehenden Bogen oder auf einer geraden Linie mit zurückgebogenen Flanken. Im Mittelpunkt jenes Bogens oder hinter der Mitte jener Linie ist die Centralstellung des ganzen Systems zu suchen. Anders vor den Festungen. Die Einschließungslinie hat eine Kreisform, deren Mittelpunkt die Festung ist. Zöge sich nun jeder Posten gerade zurück, so geriethe man dergestalt aus einander, daß man in seinem Leben nicht wieder zusammen käme. Daher müssen andere Anstalten getroffen werden. Hiebei ist die Festung im Besitz der innern Operationslinie, oder mit andern Worten, sie ist bereits konzentriert, was wir erst noch werden sollen. Dies ist gut für den ersten Augenblick und so lange der Ausfall sich nicht allzuweit entfernt. Entfernt er sich aber, so ist man bald mit dem Umzingeln fertig und dies wird durch unsere umschließende Vorpostenform begünstigt. Dieser Vortheil wird aber wieder null, wenn der Ausfall sich unter seine Kanonen zurückzieht. Aus allen diesen Beziehungen entspringen die Grundsätze und Regeln für das Verhalten und die Aufstellung von Vorposten vor Festungen.

B. Aufstellung der Vorposten.

1. Allgemein.

Je größer der Einschließungskreis ist, desto mehr erfordert es natürlich auch Truppen, und daher muß man trachten, diesen Kreis so eng als möglich zu ziehen. Hierdurch erreicht man zugleich den Vortheil einer möglichst scharfen Beobachtung der Festung. Die Einschließung hängt aber besonders vom Terrain ab, und daher wird man anders verfahren müssen, als im freien Felde, und die Vorposten nicht von innen nach außen, sondern umgekehrt von außen nach innen aussetzen, also mit Bedetten und Schildwachen zunächst bei der Festung anfangen, dann Soutiens und Replis etablieren, und endlich die Aufstellung des Gros anordnen, die hier mehr der Vorposten willen da sind, weil alles auf den nachdrücklichsten Widerstand deuten muß.

Die vordere, also nächste Einschließung wird wie im freien Felde durch Kavallerie- oder Infanterie-Feldwachen und deren Posten bewirkt. Was also früher über Feldwachen im Allgemeinen gesagt wurde, gilt auch hier.

2. Feldwachen.

Ihre Bedetten und Schildwachen können vor Festungen keinen andern Zweck, als den einer möglichst genauen Beobachtung haben. Diese Beobachtung ist hier auf die wenigen Punkte gewiesen, von welchen ein Ausfall kommen könnte. Schon deshalb dürfen zwischen der Festung und der Vorpostenkette keine verdeckende Lerraingegenstände sich befinden. Sind solche da, so zieht man sie mit in die Chaine, oder besezt sie besonders.

Es ist nicht ratschlich die Entfernung nach der trügerischen Kanonenschußweite bestimmen zu wollen; die Bedetten und Schildwachen können füglich bis auf 700 Schritte an die Festung vorgeschoben werden; auf diese Weise sind sie außer dem Bereiche des Gewehrschusses und auf Einzelne feuert kein Vernünftiger mit Kanonen. Die Schildwachen können noch näher und bis innerhalb der Flintenschußweite vorrücken, wenn sich deckende Gegenstände für sie finden. Sind diese nicht vorhanden, so gräbt man in der Nacht Löcher, worin sich die Schildwachen bei Tage aufzuhalten.

Bei Nacht findet ein auffallender Unterschied zwischen den Posten vor Festungen und im freien

Felde statt. — Hier werden namentlich die Infanterie-Schildwachen bei Nacht zurückgezogen; dort aber im Gegentheil weiter vorgeschoben, verdichtet und wo nothig verdoppelt, um alle Bewegungen des Feindes rechtzeitig zu erfahren. — Die Entfernung der Feldwachen von der Postenlinie und der Standort derselben richtet sich nach den über sie schon früher gegebenen Regeln, da die Grundidee die nämliche ist; doch ist eine verdeckte Aufstellung hier noch rathssamer, nicht nur weil man den Feind ganz nahe vor sich hat, sondern weil die Feldwachen in dem Maße wie ihre Posten exponirter stehen, auch um so mehr in Bereitschaft sein müssen, sie aufzunehmen. Daher werden sich die meisten Feldwachen im Bereich des nahen Kanonenschusses befinden. Auch wird bei Nacht der Standpunkt der Feldwachen verändert, nur mit dem Unterschied, daß man solche vor Festungen vorschiebt, im freien Felde aber zurückzieht.

3. Unterstüzungstrupps.

Diese sind in dem Maße nothwendiger, wie die Feldwachen und Posten ungewöhnlich weit oder vielmehr nahe an den Feind vorgeschoben sind, besonders Nachts. Rücken die Feldwachen des Nachts weiter vor, so nehmen die Unterstüzungstrupps ihre Stelle ein. Die Infanteriewachen werden vor Cavalleriewachen vorgeschoben und diese bilden die Unterstüzungstrupps jener.

4. Haupttrupps.

Sie unterstützen die vordern Wachen und deren Soutiens und halten vereint mit ihnen den feindlichen Ausfall so lange auf, bis größere Theile des Einfallskorps herbeigeeilt sind, die den Ausfall zurückschlagen. Die Wahl der Waffen hängt von dem Terrain ab, jedoch mischt man einen stärkeren Haupttrupp gern aus Infanterie und Cavallerie, theilt ihm wohl auch einige Geschütze zu, wenn er nämlich ein Repliposten und an einen schützenden Terraintheil gefettet ist. Die Stärke des Haupttrupps läßt sich nicht bestimmen; sie hängt vornehmlich von der Stärke des zu erwartenden Ausfalls ab, so wie davon, ob das Einfallskorps bivouakirt und kantonnirt, was einen Einfluß auf den Zeitaufwand hat.

Die Menge der Haupttrupps richtet sich nach dem Umfange der Festung, nach der Zahl der Zugänge und nach dem Terrain. Alle Zugangsstraßen ohne Ausnahme müssen besetzt seyn, und hieraus erklärt es sich, warum große, aber wenig zugängliche Festungen oft kleinere Einfallskorps erfordern,

als kleinere, aber überall zugängliche. Ueber die ganze Anordnung kann nur das Terrain entscheiden. Aus eben diesem Grunde kann auch über die Entfernung der Haupttrupps von der Festung nichts Bestimmtes gesagt werden; sie wird aber nicht viel über 1500 bis 1800 Schritt betragen dürfen, weil sie sonst nicht schnell genug zur Hülfe herbeieilen könnten.

5. Fernere Betrachtungen.

Fassen wir das hier Gesagte zusammen, so ergiebt sich, daß die Vorposten vor Festungen viel dichter auf einander stehen, als im freien Felde, die Aufstellung selbst aber kann sich nach keiner unveränderlichen Norm, sondern nur nach dem Terrain und den Eigenthümlichkeiten jeder einzelnen Waffe richten.

Die Cavallerie muß z. B. so stehen, daß sie nach allen Seiten hin sich frei bewegen kann. Dabei wird es unvermeidlich, daß sie vor Defileen zu stehen kommt, woran wenig liegt; denn der Ausfall nimmt in der Regel seine Richtung nur nach einer Seite und die Cavallerie hat Spielraum genug, seitwärts auszuweichen und dem Feind in Rücken und Flanke zu kommen.

Die Infanterie wird dagegen meistens immer zunächst den Straßen und an solchen Punkten aufgestellt, welche einige Haltbarkeit gewähren, oder die der Feind passiren muß. Vor Festungen kann die Infanterie mehr wagen, als im freien Felde, weil der Feind ihr nicht genug Cavallerie entgegen stellen kann. Es wäre z. B. etwas Unerhörtes, wenn eine vor einer Festung abgeschnittene Infanterieabtheilung sich ergeben und nicht von ihrem Bajonett Gebrauch machen würde.

Die Artillerie ist so zu stellen, daß sie den Zugang zur Stellung des Hauptkorps, und falls deren mehrere vorhanden wären, den Hauptzugang mit Wirksamkeit bestreichen kann. Vor Festungen bedient man sich vorzugsweise der Fußartillerie, weil die Gefechtsverhältnisse gewöhnlich bestimmter sind. Nur vor großen Festungen, wo ausnehmliche Räume schnell zurückzulegen sind, wird reitende Artillerie gebraucht werden können.

6. Schanzen.

Das Schanzenwesen kann vor Festungen für die Vorposten von großem Nutzen sein, und darf daher an den rechten Punkten nicht verschmäht werden, am allerwenigsten, wenn das Einfallskorps schwach ist. Die Schanzen haben den Vortheil, daß

sie die Widerstandsfähigkeit eines Postens erhöhen; sie schützen bei Lage gegen überlegene feindliche Angriffe, bei Nacht gegen Ueberfälle, und man kann ein Terrain leichter so lange behaupten bis Unterstüzung herbei kommt. Sie haben aber auch den Nachtheil, daß dem Feinde dadurch die Punkte zum Voraus angegeben sind, die er zu vermeiden hat; sie erleichtern die feindlichen Dispositionen, und bleiben sie auch eine Zeitlang verborgen, so erfährt man sie beim ersten Ausfall. Daher müssen sie so zweckmäßig als möglich angelegt und vor allem dem Terrain angepaßt werden.

Wenn Schanzen nahmhafte Stützpunkte für das Defensivverhältniß der Vorposten abgeben sollet, so so müssen sie geschlossen und sturmfrei sein, und dürfen nicht so ungeschickt angelegt werden, daß sie von der Festung aus in Grund geschossen werden können.

7. Verhalten der Vorposten.

Dies ist dem der Vorposten im freien Felde ziemlich gleich, daher strenge Wachsamkeit auch gegen einen harmlos scheinenden Feind. Die Schildwachen und Bedetten haben ihre Aufmerksamkeit hier auf Gegenstände zu richten, die im freien Felde nicht vorkommen, und ihnen folglich fremd sind; man muß sie also im Voraus damit bekannt machen. Das ganze Verhältniß ist bestimmter als im freien Felde und daher kann man auch bestimmtere Instruktionen geben.

Die Posten müssen mit allen möglichen Ereignissen auf das Genaueste bekannt gemacht werden, sonst riskirt man, daß sie bei dem besten Willen Dinge unbeachtet lassen, welche sehr wesentlich sind, von ihnen aber nicht dafür gehalten werden. Dahin gehören alle sichtbaren und hörbaren Erscheinungen in der Festung, gewisse sich regelmäßig oder unregelmäßig wiederholende Signale, Trommeln, Blasen, aufgesteckte Fahnen oder sonstige Zeichen.

Es ist gut, wenn die Offiziere die einzelnen Posten fleißig besuchen und sich mit ihnen unterhalten. Zuweilen lassen sich die Leute Dinge abfragen, die man zu erfahren ganz erstaunt ist, und mit denen sie von selbst und ohne Fragen nicht herausgerückt wären, weil sie ihre Bedeutung nicht kannten. Es ist nicht möglich, hier alle Dinge aufzuzählen, welche vor Festungen das Interesse der Vorposten in Anspruch nehmen, wir können uns daher nur auf einige wenige Hauptzachen beschränken; dazu gehören:

- 1) einzelne Leute, die sich außerhalb der Festung zeigen, bewaffnet oder unbewaffnet;

- 2) Lärm in der Festung oder auffallende Zeichen auf den Wällen, auf den Thürmen, ungewöhnlich starke Rauchsäulen, Telegraphirungen ic.;
- 3) Arbeiten außerhalb des gedeckten Weges, oder wo sie sonst sichtbar oder hörbar werden; starkes Hämmern, Pochen, Stampfen ic.;
- 4) Einschneiden von Schießscharten, Erbauung von Bonetirungen ic.;
- 5) gänzliche Stille in bis dahin besetzten Außenwerken, woraus man schließen darf, daß sie verlassen worden sind;
- 6) Veränderungen in dem Stand der Schildwachen auf den Wällen, oder sonstige Veränderungen im innern Dienst der Festung, insofern es sich wahrnehmen oder mit Sicherheit vermuten läßt;
- 7) allgemeine Betreibung des Dienstes in der Festung, wann die Ablösungen geschehen und die Patrouillen gehen, ob regelmäßig oder unregelmäßig;
- 8) wenn die Besatzung aus verschiedenartig uniformirten Regimentern besteht, wie oft und wie lange Soldaten des nämlichen Regiments die nämlichen Posten besetzen ic.

So gibt es noch hundert andere Dinge, welche nicht der Beobachtung der einzelnen Posten überlassen werden dürfen, sondern der Offizier muß der Beobachtung zu Hülfe kommen, und hiefür ist ihm ein Fernrohr unentbehrlich. Auch die Unteroffiziere müssen für die Beobachtung gebilbet werden.

Des Nachts gehen Schleichpatrouillen bis auf das Glacis und belauschen jede verdächtige Bewegung in der Festung. Bei ihrer Zurückkunft geschieht die Abgabe von Feldgeschrei und Losung, die hier nothwendiger sind, als im freien Felde, so leise als möglich. — Die Posten der Infanterie dürfen auf keinen Fall sich mit einzelnen Schildwachen der Festung herumschießen. Schießen die feindlichen Posten, so antwortet man ihnen nicht. — Stehen die Schildwachen sehr nahe an der Festung im freien Terrain, in eingegrabenen Löchern, so dürfen sie nur des Abends und kurz vor Tagesanbruch abgelöst werden. Die Ablösung der Feldwachen geschieht wie gewöhnlich vor Anbruch des Tages; im Uebrigen verhalten sich die Feldwachen wie im freien Felde.

Von den Haupttrupps gehen fleißig Patrouillen nach den vordern Trupps und Wachen. Die Mannschaft bivouakirt, oder steht in Alarmhäusern; von der Cavallerie hat die Hälfte gesattelt und gezäumt,

des Nachts steht auch wohl das Ganze unter dem Sattel.

8. Dispositionen.

Alle Dispositionen für die einzelnen Theile der Einfachung gründen sich auf die umschließende Form der besetzten Linie. Sie werden für den Fall eines feindlichen Angriffs im Wesentlichen folgende sein:

1) Nur vor einem überlegenen Feinde und fechtend ziehen sich die Feldwachen zurück; aber niemals gerade auf ihre Unterstützungs- oder Haupttrupps, sondern seitwärts.

2) Die nebenstehenden nicht angegriffenen Feldwachen, besonders die der Cavallerie, gehen dem Feinde in die Flanke, und werden aus den Soutiens sogleich ersezt. Zieht sich der Ausfall in die Länge, so vereinigen sich die Soutiens mit den Feldwachen, und werden dann um so stärker sein. Die Posten der nicht angegriffenen Chaine bleiben stehen.

3) Geschieht der Ausfall des Nachts, so dürfen die seitwärts manövrirenden Infanterieabtheilungen nicht feuern, sondern gehen dem Feinde mit dem Bajonett zu Leibe.

4) Offiziere und Mannschaft müssen mit dem Terrain genau bekannt und vorher über das instruiert sein, was sie zu thun oder zu lassen haben.

5) Bei Tage gehen die seitwärtigen Abtheilungen in aufgelöster Linie vor, des feindlichen Geschützfeuers wegen.

6) Von den Haupttrupps rückt die Infanterie bei Tage mit der größern Hälfte dem Feinde entgegen, der Rest behält seine Stellung, namentlich wenn er in einer Schanze steht. Ist der Haupttrupp aber auf die absolute Vertheidigung seiner Stellung angewiesen, so schickt er nur so viel vor, als zur Unterstützung oder Aufnahme der vorderen Truppen nothwendig ist. Das nämliche gilt auch bei Nacht. — Die Cavallerie rückt unter allen Umständen dem Feinde entgegen und in die Flanke.

7) Bei einem ernsthaften Ausfall des Feindes manövriren die nebenstehenden nicht angegriffenen Haupttrupps auf dieselbe Weise, wie die Feldwachen; behalten jedoch mit einem Theil ihrer Mannschaft die Stellung besetzt, und müssen das Vorposten-Terrain auf der angegriffenen Seite schlechterdings bis zum Eintreffen der Unterstützung durch gemeinschaftliches Wirken zu behaupten suchen. Das Verfahren dabei wird zum Voraus verabredet.

8) Bei einer weitaussehenden Unternehmung von Seiten der Besatzung ist es schon gefährlich, wenn ein Haupttrupp geworfen wird, denn alsdann ist auch die Einfachungslinie so gut als durchbrochen, weil nicht immer hinter jedem Haupttrupp Abtheilungen des Gros sich befinden werden, oder befinden. Ein neuer Grund, daß die Haupttrupps sich aufs Neuerste halten müssen.

9) Wenn der Ausfall abgeschlagen ist und der Feind den Rückzug nach der Festung wieder antritt, ist die Gefahr für ihn, folglich auch unser Vortheil am größten. Hier kommt uns die Form unserer Linie ganz besonders zu statten, und es muß Alles daran gesetzt werden, diesen Vortheil mit Umsicht und Entschlossenheit zu benützen. Ist der Feind erst wieder unter den Kanonen, so haben wir das Nachsehen.

9. Schlussbemerkungen.

Was hier gesagt worden, gilt von der wirklichen Einfachung; ist aber von einer bloßen Vereinigung die Rede, so beschränken sich die Verrichtungen der Posten nur auf Beobachtung, keineswegs aber auf Behauptung des eingenommenen Terrains. Sie sind gewöhnlich auch zu schwach dazu, und können wegen der Entfernung des Hauptcorps auf keine schnelle Unterstützung rechnen. — Die eigenthümlichen Verhältnisse der Vorposten bleiben zwar auch hier dieselben, nur daß sie weiter von der Festung abstehen. Einzig des Nachts werden sie näher herangeschoben; sie begnügen sich mit Besetzung der Hauptzugänge, sind wachsam und etabliren ein überaus thätiges Patrouillensystem.

II. Der Krieg der Partheigänger.

Der Krieg der Partheigänger wird gewöhnlich zu gering angeschlagen, für zu leicht genommen; daher kommt es denn, daß so viele Leute sich einbilden, sie wären Partheigänger, und die doch noch recht weit davon sind. Dieser Krieg ist mitunter schwerer zu führen, als der große, weil des Partheigängers Mittel selten ausreichen. Er verlangt eigenes Talent der Führung — Individualität der Truppen. Im großen Kriege findet jedes Talent seinen Platz, also auch das mittelmäßige, und alle Truppen werden zu gebrauchen sein, wenn sie sonst nur brav sind.

Der Name Partheigänger stammt offenbar aus früheren Kriegen her, wo einzelne Kriegesfürsten und Hauptleute sich an die Spitze einer Parthei stellten,

Soldaten um sich sammelten und den Krieg auf eigene Hand, selbst auf eigene Rechnung, doch unter der Firma eines größern Kriegsfürsten oder Landesherrn führten. Die Geschichte führt uns mehrere solcher Partheigänger an, unter andern aus dem dreißigjährigen Kriege den Grafen Mansfeld, den Herzog Bernhard von Weimar, den Herzog Christian von Braunschweig und auch Wallenstein, welcher im Grund genommen nichts war, als ein Partheigänger. In den späteren Kriegen, finden wir den Oberstleutnant Emmerich und in den neuern und neuesten Zeiten Schill, der zwar gute Anlagen für diese Art von Kriegsführung hatte, jedoch nicht alle erforderlichen Talente besaß; Bork, zugeschrieben Wallenstein, auf dessen Kopf der französische General Vandamme einen Preis von tausend Thalern setzte, den Bork mit einem Gegenpreise von sechzehn Groschen auf Vandammes Kopf erwiederte; ferner Clausewitz, Generalissimus, Dörenberg, Tettau u. c.

Es gibt Nationen, welche den Partheigängerkrieg ganz vermeiden, wie die Franzosen und Engländer; andere überlassen ihn gewissen Völkerschaften, wie Russen und Österreicher, vielleicht ihrer Eigenthümlichkeiten wegen, vielleicht auch wegen der Dertlichkeit. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Art von Krieg ein eigenes Terrain verlangt, und daß Gebirg und Wald ihm besser zusagen, als das freie Feld. — Wenn schon der große Krieg nicht handwerksmäßig geführt werden kann, so geht dies bei dieser Kriegesart noch weit weniger an. Hier hört oft alle Mechanik auf und nur das Genie findet noch Auskunftsmitte. Daher ist es erklärlich, warum in eigentlichen, nicht bloß sogenannten Volkskriegen das ganze Land in den Händen des Feindes sich befinden kann, ohne erobert zu sein; in solchen Kriegen lösen sich alle Operationen in Eruptionen des Partheigängerkrieges auf, wenn geregelte Armeen sie nicht halten.

Der Partheigängerkrieg darf mit dem Postenkrieg nicht verwechselt werden. Diese letzte Kriegsführung unternimmt man, wenn man sich für den großen Krieg zu schwach fühlt, oder ihn aus Absicht nicht führen will; wenn der Krieg uns überrascht hat, oder erlittene Unfälle uns keine andere Art von Kriegsführung erlauben. Eine geschlagene Armee, welche das Land für sich hat, kann noch oft im Postenkrieg ihr Heil finden. Die Aufgabe dabei ist: Mit einer kleinen Anzahl regulirter Truppen sich gegen einen überlegenen Feind so lange im Felde zu behaupten, bis man sich

von dem Schlage erholt und neue Kräfte gesammelt hat, um im großen Kriege wieder mit Würde auftreten können.

Ganz anders verhält es sich mit dem Partheigängerkrieg. Derselbe bewegt sich in einem freien Kreise und hängt nur durch ganz dünne Fäden mit den großen Operationen zusammen. Ein gebundener Partheigänger wird nie etwas Bedeutendes leisten. — Das Wort frei darf hier nicht mißverstanden werden, d. h. wenn der Partheigänger sich einer unrichtigen oder gar unziemlichen Freiheit bedient, so kann er mehr Schaden als Nutzen stiften. Ein Partheigänger soll nie vergessen, daß er um des Krieges willen, nicht der Krieg um seinetwillen da ist.

General R. v. L. sagt: „Als die Blüthe aller Thätigkeit des kleinen Krieges darf man die Partheigänger betrachten, wenn sie nämlich im vollen Sinn des Wortes das sind, was sie sein sollen.“ — Er nennt das Loos eines Partheigängers ein beneidenswerthes, und in der That kann es ein solches genannt werden, wenn er sich im Besitz von guten disziplinierten Truppen befindet, das Vertrauen seiner Obern und eine gewisse Freiheit genießt, um nach eigener Wahl, oft nach eigener Willkür, handeln zu können.

Doch alle Leistungen des Partheigängers werden durch die ihm untergeordneten Truppen bedingt, ohne welche sein Genie wohl erfinden, aber nicht ausführen, nicht zur That fördern kann, und wiederum ist es nicht die Menge, sondern die Güte der Truppen, die hier entscheidet. Dennoch lehrt die Geschichte, daß die Partheigänger stets mehr nach jener, als nach dieser strebten, und darum auch, wie General R. v. L. sehr richtig bemerkt „mit einem Haufen zusammen gelaufenen, charakterlosen, eigenen nichts-nützigen Absichten nachstrebenden Gesindels nichts anfangen können.“ Zu bedauern ist, daß gewöhnlich in Freicorps das Höchste neben dem Gemeinsten steht, die Verworfenheit mit der Blüthe der Nation gepaart ist. So war es in allen Freicorps der Fall, deren die Kriegsgeschichte bis auf den heutigen Tag erwähnt, und bei den früheren wird es wahrscheinlich nicht anders gewesen sein, wie bei denen, welche kennen zu lernen wir Gelegenheit hatten. — General R. v. L. verlangt von einem Partheigängercorps: 1) Waffenfähigkeit und gymnastische Fertigkeit. 2) Beritten sein und reiten können. 3) Halb Schützen, halb Pioniere und ein Theil Artilleristen. 4) Den Vorpostendienst aus dem Fundament verstehen. 5) Lust und Liebe zum Dinge haben. 6) Ehrenmänner sein in

ieglicher Bedeutung des Worts. — Daß die zweite Bestimmung auf die Schweiz nicht anwendbar ist, wenigstens nicht in voller Ausdehnung, ist schon an anderen Orten in dieser Zeitschrift erörtert worden. Dagegen sind in diesem Gebirgslande leicht bewaffnete und leicht equipirte Scharfschüßen für den Partheigängerdienst von wesentlichen Nutzen, weil sie überall da verwendet werden können, wo es unmöglich wäre, mit Pferden durchzukommen.

Bei der Annahme von neuen Leuten ist die höchste Vorsicht nöthig, aber noch mehr bei Anstellung von Partheigängern selbst. Der Partheigänger vergesse nie, daß man mit einer Handvoll braver Leute Wunder thun kann, und mit einer zehnmal so großen Anzahl Poltrons nicht einmal etwas Ernstliches gegen den Feind unternehmen darf. Er hüte sich vor entlassenen oder solchen Offizieren, welche um niedriger Ursachen willen von ihren Corps entfernt wurden, und denke nicht etwa: Im Kriege müsse man nicht so genau nach allem fragen. Der wahre Mut des Offiziers beruht auf Moralität; Tollkühnheit ist ein Produkt des Rausches, also keine dauernde Erscheinung. Ueberhaupt liegt das Charakteristische der Leistungen des Partheigängers darin, daß sie mit Wenigen ausgeführt werden müssen, diese also nicht anders als gut sein dürfen, und daß in der Menge keine Gewährleistung liegt, wohl aber im innern Werth der Truppen. Besitzen sie diesen, so kann man wohl über minder wichtige Dinge hinweggehen.

Der Partheigänger muß nothwendiger Weise die Bewohner des Landes in sein Interesse zu ziehen wissen. Gelingt ihm dies nicht, oder ist es der Natur der Sache nach nicht möglich, so wird er nie etwas Bedeutendes leisten können, wie es die berühmtesten Partheigänger der verbündeten Armee in Frankreich bewiesen haben. — Aber selbst wenn die Einwohner ganz auf seiner Seite sind, soll ein Partheigänger sich nie lange an einem Orte aufhalten, vielmehr überall und nirgends sein, damit er überall gefürchtet, doch nirgends vermutet, oder gar mit Bestimmtheit gesucht und bedrängt werde.

Er muß sich um jeden Preis in Besitz von vertrauten Kundschaftern aus allen Ständen zu setzen wissen; darum wird mit Recht Weltklugheit und feiner Ton, ein imposantes und dabei eisenschmeichelndes, überredendes Wesen, das Achtung einflößt, von einem Partheigänger verlangt. Kann er mit einem gewissen Glanz auftreten, so ist es um so besser. Versteht er auf das Frauenzimmer zu wirken, so wird es nie sein

Schaden sein, denn im andern Geschlecht erblühen ihm die zuverlässigsten Nachrichten. Was durch Weiber und Priester nicht zu erforschen ist, dürfe wohl ewig verborgen bleiben.

Ein Partheigänger muß überall willkommen sein, darum soll er strenge Mannszucht halten, und den Anstrich der Uneigennützigkeit annehmen. Er muß sich, was er bedarf, bringen zu lassen verstehen, ohne es zu nehmen; muß er aber nehmen, so soll er alles baar bezahlen, um nicht Freibeuter zu heißen. Die Umgegend soll ihn als den Befreier von feindlichen Plagen betrachten und ihm aus Dankbarkeit ihr Bestes zollen.

Es läßt sich nicht wohl lehren, wie der Partheigängerkrieg in allen Ständen geführt werden soll, so wenig wie man dem Genie vorschreiben kann, was es in diesem oder jenem Falle erfinden und welche AuskunftsmitteL es treffen soll, oder so wenig man im Voraus behaupten kann, was für Mittel es wählen wird. Leichter wäre es zu lehren, wie der Partheigängerkrieg nicht geführt werden soll. — Beispiele allein können hier lehrreich werden, aber keine erdichteten, wie es die Schriftsteller hie und da versucht haben, sondern aus dem Buche der Erfahrung geschöpft. Wir verweisen also auf die Kriegsgeschichte selbst, vor allen die Schriften eines Ewalds und Emmerichs, welche, wenn ihnen schon die Eleganz des Styls abgeht, dennoch praktische Regeln, ungeschminkte Wahrheiten und eine einfache, nicht bloß zum Verstande sprechende, sondern auch die Einbildungskraft anziehende Sprache enthalten.

Im flachen Lande ist allerdings die Cavallerie die geeignete Waffe für Partheigängercorps, ihrer Schnelligkeit und ihres ritterlichen Wesens halber, und kleine Streifcorps bestehen nur aus Cavallerie und sind höchstens hundert Pferde stark, weil sie sonst Schwierigkeiten in der Nahrung hätten. Größere Corps, die einen ganzen Landstrich zum Zummelplatz wählen, müssen Infanterie bei sich haben, wenn sie irgend etwas von Bedeutung ausführen und reitende Artillerie, wenn sie ihren Operationen den eigentlichen Nachdruck geben wollen. Dies schließt nicht aus, mit kleineren Cavallerie-Partheien sich für den Augenblick abzulösen um einen Streich auszuführen, und die übrigen als den Mittel- und Stützpunkt ihrer Operationen zu betrachten. Ueber 1 bis 2000 Mann dürfen sie demnach nie stark sein, sonst theilen sie die Nachtheile schwacher Corps im großen Kriege, d. h. sie werden unbeholfen, ohne Kraft. Im Frühjahr 1761

ging der hessische Oberst von Winzingerode mit 400 Fußjägern und 580 Pferden von Dassel aus durch den Gollinger-Wald in den Rücken der französischen Armee, die gegen 20,000 Mann stark zwischen Einbeck und Göttingen kantonierte. Mit der Cavallerie marschierte er in die Ebene bis Heiligenstadt, die Fußjäger aber ließ er zu seiner Aufnahme rückwärts stehen. —

Mit nicht minderem Nutzen (und dieß ist gerade der Fall für unser Vaterland) bedient man sich der Infanterie in gebirgigen Gegenden und im Winter, welcher ohnedies der Cavallerie viele Hindernisse in den Weg stellt. Unter den Expeditionen, welche durch Infanterie allein ausgeführt wurden, verdient die des Oberstlieutenants Emmerich im November 1761 Erwähnung, wobei er über vierzehn Tage im Rücken der französischen Armee umherschämerte und ihr im Kleinen vielen Abbruch that. —

Aehnliche Dienste leistete der preußische General Maier mit seinem Freibataillon im Feldzuge 1758. Er ging von Reichenbach im Voigtlande über Schleiz, Saalfeld und Ilmenau durch den Thüringerwald nach Suhl, wo er 2200 für die Reichsarmee ververtigte neue Gewehre wegnahm und sie auf 28 Wagen ungehindert nach Reichenbach brachte, ungeachtet ein Theil der Reichsarmee im Hennebergischen kantonierte, und die feindlichen Husaren täglich in der Gegend umherstreiften.

Eine Freiparthei findet ihren Wirkungskreis entweder da, wo der Operationsbereich des Heeres nicht hinreicht, z. B. im Rücken des Feindes oder in einer seitwältigen Provinz, um dort ein bestimmtes Unternehmen auszuführen; oder um die Verbindung zwischen zwei separat agierenden Armeen zu erhalten; oder den Feind zu beobachten, wenn die Heere noch zu weit von einander entfernt sind. Oder es liegt keine bestimmte Unternehmung zum Grunde, und der Partheigänger thut und unterläßt, was ihm im Augenblick das Zweckdienlichste scheint. In allen diesen Fällen kommt es darauf an, mit Wenigen viel auszurichten, mit einem Worte das Außerordentliche zu thun. Wer nur das Gewöhnliche leistet, führt den rühmlichen Namen eines Partheigängers mit Unrecht.

Bei einem bestimmten Auftrage muß eben dieser Auftrag dem Partheigänger über alles gehen, und er darf keine Seitensprünge machen wollen, wenigstens niemals auf Kosten seines Auftrags, selbst wenn die Gelegenheit auch noch so lockend wäre. Mit einem

Worte, ein Partheigänger muß verläßlich sein. — Ohne bestimmten Auftrag muß sein einziges Dichten und Trachten dahin gehen, dem Feinde recht empfindliche Verluste beizubringen. Auf ein paar hundert Gefangene kommt es heut zu Tage nicht an, auch kann sich der Partheigänger ohnehin mit ihnen nicht befassen, es sei denn, daß man ihrer bedürfe, um Nachrichten vom Feinde zu bekommen. Dagegen wird der Partheigänger folgende Unternehmungen sich vorsezten:

- 1) Munitions- Waffen- Bekleidungsgegenstände, theils wegzunehmen, theils zu verderben; oder
- 2) Pferde- Depots oder Transporte; oder
- 3) Fuhrwesen, Parks, Trains, besonders im Belagerungskriege; oder
- 4) solche Lebensmittel, die der Feind mühsam von rückwärts herbeitreiben muß und nicht findet, wo er gerade Krieg führt; oder
- 5) Kriegs- und andere öffentliche Kassen;
- 6) Zerstörung von Waffen- Pulver- und anderen Kriegsfabriken oder Verhinderung dieser Zerstörung;
- 7) Wegnahme von Material zu Kriegsbauten, z. B. Holz zu Brücken, Schanzeug ic.;
- 8) Befreiung von Gefangenen;
- 9) Aufhebung feindlicher Generale, hoher Behörden, Geiseln, Eintreibung von Kontributionen;
- 10) Auffangen feindlicher Courier;
- 11) Durchbringen oder Einholen einer wichtigen Nachricht, an oder von befreundeten Corps, Festungen u. s. w.

Der isolirt agirende Partheigänger darf sich niemals sicher glauben, wäre es auch nur um seine Leute zur Thätigkeit und Vorsicht zu gewöhnen. Allein seine Sicherheitsmaßregeln dürfen nicht in Aengstlichkeit ausarten. Je näher dem feindlichen Rücken, desto dreister kann man sein. Immer muß der Partheigänger die Überraschung für sich behalten oder auf seine Seite zu bringen wissen. Feldwachen, Posten und Patrouillen reichen hier nicht aus; man muß förmliche Schlupfwinkel haben, seinen Stand oft ändern, am Tage stehen, des Nachts gehen. — In strenger Jahreszeit muß man freilich Schutz in Dörfern suchen, aber die abgelegisten wählen, um sich gegen Verrath sicher zu stellen; am besten geschieht das Letztere durch Geiseln, auch dadurch, daß man Gedermann in den Ort herein und Niemand wieder hinaus läßt. Dennoch soll eine Parthei immer marsch- und schlagfertig sein. — Ohne gute Karten kann der

Partheigänger nicht bestehen, denn er soll stets orientirt sein. Der Boten darf er sich nur mit Vorsicht bedienen, und deshalb soll er das Terrain im Auge haben, auf alle Wege, selbst Füssesteige reflektiren, Tag und Nacht wissen, wo er ist, und immer in Verbindung mit dem Ganzen der Gegend bleiben. Ein schlecht orientirter Partheigänger ist schon halb verloren.

Gut ist es, wenn der Partheigänger unausgefüllte Reisepäpste mit sich führt, die Siegel der Behörden des feindlichen Landes, Bekleidungen, Uniformen, Masken, Judenbärte &c., genug, wenn er alle erdenkliche Kunstgriffe anwendet, um einen einzelnen verschlagenen Menschen durchzubringen, wenn es Noth thut, um sich auf dem Wege der List Nachrichten zu verschaffen. Niemals aber darf der Partheigänger selbst sich zu einer Bekleidung herunterlassen, weil er, wenn er das Unglück hätte, gefangen zu werden, dann keinen Anspruch auf kriegsgesetzliche Behandlung machen kann. Mit seiner Parthei kommt er über gewisse Signale und Zeichen überein, woran sich die Einzelnen erkennen mögen. Sendet er irgendemand mit geheimen Aufträgen ab, so gibt er ihnen kleine Legitimationskarten mit, um von den eigenen Leuten als befreundet erkannt zu werden.

Das Zusammentreffen mit dem Feinde wird ein Partheigänger so lange vermeiden, als der Zweck sich ohne Gefecht erreichen lässt, schon deswegen, weil es nicht immer in seiner Macht steht, für die Verwundeten zu sorgen, und weil er auf keinen Ersatz zu rechnen hat. Kann aber eine Parthei ohne Gefecht nicht mehr abkommen, so muß die höchste Tapferkeit jeden Einzelnen beseelen. Die Waffen strecken und sich ergeben, ist eine Sache, an die kein Partheigänger denken darf, schon weil er sich und seine Leute als verfehlt zu betrachten hat. Wird die Parthei gesprengt, so muß jeder Einzelne den Sammlungsort wissen, wohin er dann auf eigene Rechnung durchzukommen sucht.

Nach einer mißlungenen Unternehmung macht man, daß man aus der Gegend fortkommt. Eben so nach gelungener Unternehmung, denn der Feind wird Alles daran setzen, die Scharte auszuweichen, und hieraus folgt von selbst, daß des Partheigängers Bleiben an einem Orte oder in einer Gegend niemals von Dauer sein kann, es gehe ihm gut oder schlecht. Nichts Traurigeres, als wenn die Partheigänger an einen Landstrich wie gebannt sind, oder an der Armee kleben, ihr die Subsistenz erschweren, das Fett von der Suppe schöpfen, und am Ende nicht ein Jota

mehr wissen, als wir durch unsere Vorposten auf einem viel einfacheren Wege erfahren konnten. Es geschah einmal, daß ein sich so nennender Partheigänger über Hals und Kopf austrocknen mußte, weil das Hauptquartier der Armee an demselben Tage in denselben Ort einrücken sollte, wo er stand. — Das Verhalten in den oben erwähnten eifl einzelnen Fällen zu zergliedern, dürfte weder thunlich noch überhaupt fruchtbar sein. Der Combinationen sind hier unendlich viele, und jede hat wieder ihre eigene Variation. List, Gewalt, Ueberraschung, Reckheit, Zufall, vor allem Glück: das sind die Mittel, denen der geschickte Partheigänger in seinem Genie Gestalt und Form zu geben wissen muß. Bald führt ihn diese, bald jenes zum Ziele. Was heute ihm Heil bringt, kann ihn morgen ins Verderben stürzen und so umgekehrt. Hier hört alle Regel auf, also auch die Theorie. Der Partheigänger ist fast immer der schwächere Theil, daher fällt auch die Methode weg, denn alle Methode gründet sich auf eine gewisse Gleichheit der Kräfte.

Die einzelnen Handlungen, die sich einigermaßen in Regeln pressen lassen, sind: 1) der Auftrag, Verbindung zwischen zwei Armeen zu erhalten; und 2) sich zwischen unserer Armee und dem Feinde zu bewegen, wenn beide noch fern von einander sind.

Im ersten Falle wird die Aufgabe durch ein unauhörliches Herüber- und Hinüberziehen von der einen Armee zur andern gelöst. Stehen beide still, so können sogar formliche Relais etabliert werden, und einzelne Partheien streifen bloß vorwärts gegen den Feind, um ihn im Auge zu behalten. Bewegen sich aber beide Armeen, so ist die Aufgabe schwieriger, weil die Linien auf denen sich das Partheigängercorps bewegt, länger und mit dem Wege zu vergleichen sind, den ein laivirendes Schiff beschreibt. Nicht nur, daß man gegenseitig wissen will, wie die Operationen der Armeen vorschreiten, und was für Gang und Wendung sie nehmen, sondern man will auch wissen, was in dem zwischenliegenden Landstriche vorgeht, ob der Feind dahin detachirt, ihn zur Verpflegung benutzt, ob sich Aufstände zu organisiren anfangen &c. Ferner will man die in dem Zwischenstriche vorhandenen Hülfsquellen selbst benutzen, sie der einen oder andern Armee zuführen &c. Endlich darf der Partheigänger unterwegs nicht müßig sein; er soll feindliche Posten aufheben, getroffene Vertheidigungsanstalten verderben, zerstörte Brücken herstellen, mit einem Worte: sich auf alle Art und Weise nützlich machen.

Im zweiten Falle tritt das ein, was General R. v. L. Fühlung an der Klinge nennt, nur hütet sich der Partheigänger vor den Battlements, d. h. daß der stärkere Gegner ihm nicht wie im Zweikampfe, den Degen aus der Hand und seitwärts zur Erde schleudert. Der Gewalt kann hier nur List und Vorsicht entgegengesetzt werden. Je näher dem Feinde, desto besser die Beobachtung, aber freilich auch um so größer die Gefahr. Der Partheigänger muß zu laviren versteuern und ganz vorzügliche Nachrichten haben. — Detachirt der Feind gegen ihn, so weicht er aus; wird er verfolgt, so schlägt er einen Haken und ehe jener sichs versieht, befindet er sich doch wieder in seinem Rücken, und macht ihm für die eigene Sicherheit bange. Es kommt hier darauf an:

1) Tag für Tag zu wissen, was der Feind für Bewegungen macht, und wo möglich noch, was er den folgenden Tag zu unternehmen gesonnen ist.

2) Diese Nachrichten schnell und sicher an die Armee zu befördern.

Das erstere wird durch gute Kundschafter, Verbindung mit ansässigen Personen in den Städten und Flecken, durch ausgesendete Patrouillen, verkleidete Leute, im Nothfall durch Gefangene erreicht. Das zweite durch Relais, tüchtige Reiter, die einen Parforceritt zu machen im Stande sind. Es ist einleuchtend, daß ein solcher Auftrag im eigenen Lande sich unendlich viel leichter ausführen läßt, als im feindlichen, besonders wenn die Einwohner nicht übel gewilligt sind, die Sache und den Krieg ihrer Armee durch thätige Mitwirkung zu unterstützen.

Im Allgemeinen wird der Partheigänger mit dem Gros auf einem mehrere Stunden rückwärts vom Feinde gelegenen Punkt, am besten einem Straßennknoten, sich stationiren, von hier aus die Fühlhörner ausstrecken und so lange in der Nähe dieses Punktes verweilen, bis die Ankunft des Feindes ihn davon verscheucht. Dann weicht er seit- oder rückwärts aus und beginnt dasselbe Spiel u. s. w. Jede ausgesendete Parthei erhält eine Weisung, wohin sie sich zu ziehen hat. Alle vertraute Personen in den Hauptorten werden versiegelte Zettel hinterlassen, damit die Ausgesendeten beständig unterrichtet sind, wo sich das Gros befindet, und hier ist es gut, wenn man sich der Chiffresprache bedient.

Das Schlechteste endlich, was ein Partheigänger in solchem Falle thun kann, ist, wenn er, wie bereits bemerkt, wenige Meilen von der Fronte der Armee sein Wesen oder vielmehr Unwesen treibt, beständig

Helv. Milit.-Zeitschrift. 1839.

an der Armee klebt, vom Feinde gar nichts oder wenig mehr erfährt, als wir durch unsere Vorposten ohnehin erfahren haben würden; die Operationsgegend dadurch ausfouragirt, der Armee die Verpflegung erschwert, und ihr überall im Wege ist.

Vaterländische Nachrichten.

Eidgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 20. fordert der Vorort sämmtliche Stände auf, den Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die Einführung der Perkussionsgewehre bei der Infanterie des Bundesheeres zu prüfen, und einstweilen bis zur diesjährigen für alle Kantone verbindlichen Schlusnahmen der Tagssatzung mit einer solchen einseitigen Einführung in den einzelnen Kantonen zu erwarten.

Bern. In der ersten Hälfte der Wintersitzung des Grossen Raths wurden folgende Beförderungen in den Truppen Berns vorgenommen: Hr. Major Bigler, wurde zum Oberstleutnant des 10ten Bataillons, und Hr. Hauptmann Kistler, zum Major des 2ten Bataillons Infanterie ernannt. Ferner genehmigte der Große Rath definitiv die Anschaffung von 2000 Perkussionsgewehren, welche bereits größtentheils hier sind. — Das Militärdepartement begehrte einen Kredit von 3000 Fr. für einen theoretischen Kurs für die Stabsoffiziere. Dieses Begehrten wurde von mehreren Mitgliedern, besonders aber von Hrn. Oberst Zimmerli nachdrücklich unterstützt, welcher letztere in seiner einfachen, aber gediegenen Sprache die dringende Nothwendigkeit dieses Kurses nachwies. Von Seite des Regierungsrathes hingegen wurde dasselbe lebhaft angegriffen, und, als ganz unsäglich und ohne vorherige Vorberathung des Regierungsrathes hier vorgelegt, auf dessen Verwerfung angetragen. Der Präsident des Militärdepartements, Hr. Regierungsrath Jäggi, zeigte jedoch, daß diese Sache dem Regierungsrath dreimal vorgelegt worden sei; wenn er sie also nicht vorberathen habe, so sei dies seine Schuld. Das Departement habe, wenn die oberste Vollziehungsbehörde eine Sache von der Hand weise, verfassungsmäßig keinen andern Weg als sich an den Grossen Rath zu wenden. Er hoffe, dieser werde die verlangten 3000 Fräntli zu einem so nützlichen Zwecke nicht verweigern, und seine Hoffnung wurde nicht getäuscht, denn der Große Rath entsprach ihr mit großer Mehrheit. Ein Antrag von Hrn. Oberstl. von Sinner: die Hälfte dieser Summe